

RUDERORDNUNG

des Berliner Ruder-Clubs „Welle-Poseidon“ e.V.

Version Mai 2007

1. Die Ruderordnung stützt sich auf die Satzung; sie ist für alle Mitglieder und Gäste bindend. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich auf dem Land und Wasser sportgerecht zu verhalten.
2. Die Bootshallen dienen der Lagerung der Boote, der Sport- und Reparaturmaterialien und der Instandsetzung von Booten und Bootsmaterial. Zweckfremde Benutzung der Bootshallen (Einstellen von Fahrrädern, Lagerung von privaten Gegenständen und Kraftstoff, Ballspiele etc.) ist nicht gestattet.
3. Der Bootshallenvorplatz dient zum Abstellen und zum Reinigen der Boote nach den Fahrten sowie zur Durchführung von Reparatur- und Trimmarbeiten. Dabei sind die Boote stets auf Böcken zu lagern. Radfahren und Spiele sind auf dem Bootsplatz nur gestattet, solange sich dort kein Bootsmaterial befindet.
4. Der Bootssteg dient grundsätzlich nur dem Ruderbetrieb; er ist ansonsten freizuhalten. Zusätzlich kann er zum Slippen des Trainingsmotorbootes, kleinerer Jollen mit Landliegeplatz sowie zum Einsetzen von Surfbrettern, Kanus, Kajaks genutzt werden. Jede andere Benutzung, z.B. Aufstellen von Liegestühlen, ist untersagt.
5. Die Boote werden in vier Kategorien eingeteilt (s. Anlage)
Rennboote I + II
Kinderboote
Wanderboote
6. Rennboote I werden vom Bootswart (falls vorhanden) bzw. Vorstand für den Trainings-/ Regattabetrieb personengebunden freigegeben; Rennboote II können auch für mehrere Personen freigegeben werden; Kinderboote werden an Jugendliche bis 16 Jahre unter Anleitung des zuständigen Trainers / Betreuers freigegeben.

Wanderboote sind für den allgemeinen Ruderbetrieb freigegeben; jedoch muss ein Mannschaftsmitglied als Obmann eingesetzt werden und als solcher auch im Fahrtenbuch eingetragen sein. Der Obmann hat die Verantwortung, das Kommando an Bord und trifft wesentliche Entscheidungen auch dann, wenn er nicht selbst steuert.

7. Boote können für bestimmte Zwecke: Reparatur, Trainings- oder Wanderfahrten, vom Bootswart/ Vorstand gesperrt bzw. reserviert werden. Gesperrte Boote sind kenntlich gemacht (siehe auch Fahrtenbuch *).
8. Boote und Zubehör sind pfleglich und schonend zu behandeln. Vor Antritt der Fahrt ist das Boot auf evtl. vorhandene Schäden zu untersuchen und eventuelle Vorschäden als Bootsschadensmeldung im Fahrtenbuch (*) einzutragen. Je nach Schadensumfang ist im Zweifelsfall auf die Fahrt mit dem beschädigten Boot zu verzichten. Zu den Booten ist nur das mit dem Namen des Bootes gekennzeichnete Zubehör (Skulls/ Riemen, Rollsitze,

RUDERORDNUNG

des Berliner Ruder-Clubs „Welle-Poseidon“ e.V.

Version Mai 2007

Steuer, Bodenbretter etc.) zu verwenden. Ausnahmen sind vom Vorstand/
Bootswart vor Beginn der Fahrt zu genehmigen

Nach der Fahrt werden Boot und Zubehör gründlich von Sand und Schmutz
gereinigt und mit klarem Wasser gesäubert. Dann ist alles Gerät an seinem
Platz in der Bootshalle zu lagern.

Schäden sind im Fahrtenbuch(*) mit einer kurzen Beschreibung über den
Hergang des Schadensereignisses einzutragen.

**Erst dann ist die Mannschaft von der Verantwortung für Boot und
Zubehör befreit.**

9. **Vor** Fahrtantritt ist in das Fahrtenbuch (*) einzutragen:
- lfd. Nr. und Datum
 - Name des Bootes
 - Vor- und Familienname der Ruderer
 - vorgesehene Fahrtrichtung
 - Abfahrtszeit

Das Fahrtenbuch ist von jedem Mitglied gewissenhaft zu führen und pfleglich
zu behandeln; es dient im Versicherungsfall als Dokument.

**Der Verantwortliche (Obmann, P. 12) ist vor Fahrtantritt
festzulegen.**

Nach Beendigung der Fahrt ist einzutragen:

- Ankunftszeit
- tatsächlich erreichtes Fahrziel
- geruderte Kilometer

Wird das Boot außerhalb des Bootshauses über Nacht gelagert, so ist dies im
Fahrtenbuch zu vermerken. Bei längerer Abwesenheit vom Bootshaus ist
zusätzlich der Vorstand Sport bzw. Bootswart zu informieren.

10. Auf dem Wasser sind die gesetzlichen Vorschriften sowie die Anweisungen
der Wasserschutzpolizei zu beachten. Bei Sturm, Gewitter, Nebel, Eisgang ist
die Ausfahrt nicht gestattet. Bei eintretender Wetterverschlechterung ist dicht
unter Land zu fahren; ggf. ist die Fahrt sofort abubrechen und Mannschaft
und Bootsmaterial in Sicherheit zu bringen. Die Ausfahrten sind rechtzeitig vor
Einbruch der Dunkelheit zu beenden. Fahrten bei Dunkelheit sind nur mit
vorschriftsmäßiger Beleuchtung gestattet.
11. Kosten für fahrlässig verschuldete Schäden an Boot und Zubehör sind von der
benutzenden Mannschaft selbst zu tragen.
Fahrlässigkeit ist insbesondere dann anzunehmen, wenn die Boote nicht
sachgemäß behandelt werden bzw. P. 8 und 10 nicht beachtet wurden.
12. Als Obmann im Boot wird; wenn nicht durch Trainer, Bootswart, Fahrtenleiter
oder Vorstand bestimmt; der erfahrenste Ruderer eingesetzt.
Kurse zur Erlangung weiterführender Kenntnisse (Obmannkurs) werden
jährlich nach Bedarf angeboten.

RUDERORDNUNG

des Berliner Ruder-Clubs „Welle-Poseidon“ e.V.

Version Mai 2007

13. Den Anordnungen des Vorstands Sport (vertretungsweise auch Bootswart bzw. Ruderwart, Trainer, Betreuer) zur Benutzung von Booten ist Folge zu leisten, die auch über Ausnahmen zu den vorstehenden Bestimmungen entscheiden.

Verstöße gegen die Ruderordnung können durch zeitweiliges Sperren der Rudererlaubnis, im Wiederholungsfall durch Ausschluss aus dem Club geahndet werden.

14. Die Anlage ist Bestandteil der Ruderordnung, sie wird durch den Vorstand Sport aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Diese Ruderordnung tritt am **30.04.2007 in Kraft** (anstelle der bisherigen vom 30.09.97) durch Veröffentlichung in der WPCN und Aushang im Bootshaus.

BRC „Welle-Poseidon“
Der Vorstand

Sachgemäße Behandlung des Bootsmaterials

- Werden Skulls an die Bootshallenwand oder ein ähnliches Lager schräg angelehnt, so muss das Blatt nach unten zeigen.
- Für den sicheren Transport der Boote auf dem Platz, müssen immer ausreichend Ruderer bzw. Helfer zur Verfügung stehen. Überschätzung der eigenen Kraft kann beim Hantieren mit den Booten zu großen Schäden führen.
- Nach der Fahrt sind Sand und Dreck etc. am Boot auf jeden Fall zu entfernen.
- Bei Benutzung der Rolle am Steg ist darauf zu achten, dass das Boot mittig auf der Kielleiste abrollt und nicht seitlich von der Rolle rutscht, Obacht besonders bei Seitenwind.

- * Fahrtenbuch: Der BRC Welle-Poseidon führt seit Jan. 2007 ein elektronisches Fahrtenbuch (efa), welches im Wesentlichen das Führen des Fahrtenbuches vereinfacht (Anwendung gemäß Bedienungsanleitung). Sollte aus technischen Gründen auf das elektronische Fahrtenbuch nicht zugegriffen werden können, ist die Fahrt im Papierfahrtenbuch wie in P. 9 beschrieben zu dokumentieren.